



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 21. Mai 2013

Nr. 9

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 14. Mai 2013

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 14. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S.669), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Niederrhein vom 29. September 2011 (Amtl. Bek. HN 36/2011), geändert durch Ordnung vom 3. April 2012 (Amtl. Bek. HN 5/2012), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Sie regelt sowohl das grundständige, sechssemestrige Studium (Vollzeit-Studiengang) als auch das ausbildungsbegeleitende, neunsemestrige Studium (dualer Studiengang) und das neunsemestrige Teilzeitstudium (Teilzeit-Studiengang).“
2. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Zusätzlich ist im Fall des Vollzeit-Studienganges und des Teilzeit-Studienganges der Nachweis eines zehnwöchigen Vorpraktikums nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6, im Fall des dualen Studienganges der Nachweis über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 zu erbringen.“
3. Nach § 3 Abs. 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:
„Berechtigt, das Studium in der Teilzeitform zu absolvieren, sind ausschließlich Studierende, die wegen einer parallelen Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern, der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Behinderung im Sinne des § 3 Behindertengleichstellungsgesetz oder aus einem anderen, ähnlich schwerwiegenden Grund an der Durchführung eines Vollzeitstudiums gehindert sind. Soweit nicht erkennbar eine qualifizierte, fachspezifische Berufstätigkeit vorliegt, muss der Umfang der Berufstätigkeit mindestens der Hälfte einer Vollzeittätigkeit entsprechen. Studienbewerber für die Teilzeitform haben ihrer Bewerbung geeignete Nachweise beizufügen, die das Vorliegen eines Grundes gemäß den Sätzen 1 und 2 belegen. Studierende in der Teilzeitform, deren Studienfortschritt das im Prüfungs- und Studienplan festgelegte Maß überschreiten, können von der Hochschule verpflichtet werden, ihr Studium in der Vollzeitform fortzusetzen.“
4. § 3 Absatz 7 wird zu Absatz 8
5. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „grundständigen Studienganges“ durch „Vollzeit-Studienganges“ ersetzt, am Ende des Satzes 1 wird der Nebensatz „ , die des dualen und des Teilzeit-Studienganges neun Semester.“ eingefügt.
6. Nach § 4 Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 eingefügt:
„(4) Im dualen Studiengang ist die parallel zu den ersten sechs Semestern des Studiums zu absolvierende praktische Ausbildung in einem Unternehmen ein integrierter Bestandteil des Studiums. Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb müssen in fachlicher Hinsicht zum Studiengang passen. Die Feststellung, ob eine solche Entsprechung vorliegt, trifft der Fachbereich. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen in der Hochschule und drei Tage für die Ausbildung im Betrieb vorgesehen. Die Berufsausbildung ist in der Regel bis zum

Beginn des siebenten Semesters mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzuschließen.“

„(5) Im Teilzeit-Studiengang wird das Lehrangebot in einer Form bereitgestellt, die die Studierenden in der Regel an zwei Tagen pro Woche zum Besuch von Lehrveranstaltungen in der Hochschule verpflichtet.“

7. § 4 Absatz 4 wird zu Absatz 6 und wird wie folgt neu gefasst:
„Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus den Anlagen I bis VI (Anlage I: Prüfungs- und Studienplan des Vollzeit-Studienganges, Anlage II: Prüfungs- und Studienplan des dualen / Teilzeit-Studienganges, Anlage III: Wahlpflichtkataloge / Vollzeit-Studiengang, Anlage IV: Wahlpflichtkataloge / dualer und Teilzeit-Studiengang, Anlage V: Schwerpunkte, Anlage VI: Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen). Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das von allen Interessierten eingesehen werden kann.“
8. In § 5 Abs. 1 und Abs. 2 werden die Worte „Prüfungs- und Studienplan (Anlage I)“ durch die Worte „Prüfungs- und Studienpläne (Anlagen I bis IV)“ ersetzt.
9. § 5 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel im Vollzeit-Studiengang im sechsten Semester, im dualen und Teilzeit-Studiengang im neunten Semester und so rechtzeitig ausgegeben, dass das Kolloquium vor Ablauf des Semesters durchgeführt werden kann.“
10. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Die Absätze 1 und 2“ durch die Worte „Die Sätze 1 und 2“ ersetzt.
11. Nach § 8 Abs. 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Eine Gleichwertigkeit im Sinne von Absatz 1 Satz 2 liegt vor, sofern im Hinblick auf den Kompetenzerwerb nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den erbrachten und den zu ersetzenden Leistungen besteht. Die Hochschule hat eine Nichtanrechnung zu begründen und die begründenden Tatsachen nachzuweisen.“
12. § 8 Absatz 2 wird zu Absatz 3; Absatz 3 wird zu Absatz 4 und erhält folgende Fassung:
„Über Anrechnungen nach den Absätzen 1 und 3 entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfer.“
13. § 11 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Fehlversuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen, die im gleichen oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang unternommen wurden, werden angerechnet.“
14. In § 12 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Vorlage“ die Worte „eines vertrauensärztlichen oder“ eingefügt.
15. § 14 Abs. 1 Nr. 4. wird wie folgt neu gefasst:
 4. -im Falle einer Prüfung zu den Modulen des dritten Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. des fünften Semesters des dualen / Teilzeit-Studienganges, aus den Modulen der ersten zwei Semester des Vollzeit-Studienganges bzw. der ersten vier Semester des dualen / Teilzeit-Studienganges mindestens 30 Kreditpunkte erworben hat, wobei die Module 1 und 6 abgeschlossen sein müssen,
 - im Falle einer Prüfung zu den Modulen des vierten Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. des sechsten Semesters des dualen / Teilzeit-Studienganges alle Module des ersten Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. der ersten beiden Semester des dualen / Teilzeit-Studienganges abgeschlossen hat,
 - im Falle einer Prüfung zu den Modulen des fünften Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. des siebten Semesters des dualen / Teilzeit-Studienganges zusätzlich alle Module des

zweiten Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. des dritten und des vierten Semesters des dualen / Teilzeit-Studienganges abgeschlossen hat,
- und im Falle einer Prüfung zum Modul 25 des fünften Semesters des Vollzeit-Studienganges bzw. des achten Semesters des dualen / Teilzeit-Studienganges in den Modulen 1 bis 24 mindestens 108 Kreditpunkte erworben hat.

16. In § 16 Abs. 4 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistenten unterstützt werden, die gemäß § 65 Abs. 1 HG zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind.“

17. In § 23 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Praxisphase wird im grundständigen Vollzeit-Studiengang in der Regel im 6. Semester, im dualen und im Teilzeit-Studiengang in der Regel im 9. Semester abgeleistet.“

18. In § 30 Abs. 1 wird nach Satz 7 folgender Satz neu eingefügt:

„Im Schwerpunktfach Marketing / Vertrieb können aus den Modulen 16 und 18 jeweils ein beliebiges technisches Fach ausgewählt werden; die übrigen für den Schwerpunkt vorgesehenen Fächer sind zu belegen.“

19. In § 30 Abs. 1 Satz 8 wird die römische Zahl „III“ durch die römische Zahl „V“ ersetzt.

20. Die **Anlagen I bis III** werden durch die **Anlagen I bis VI**, die dieser Änderungsordnung beigelegt sind, ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 05.07.2012 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 11.04.2013.

Krefeld, den 14. Mai 2013

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. pol. Michael Schleusener

Module Lehrveranstaltungen	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Summe SWS	Ab- schluss	Kredit- punkte
	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	S	V	SL	Ü	P	S			
1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	2																	4	Pr	5
1.1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2																		2		
1.2 Buchhaltung und Abschlusstechnik	2																		2		
2. Personal- und Organisationslehre		4																	4	Pr	5
2.1 Organisationslehre		2																	2		
2.2 Personallehre/Personalwirtschaft		2																	2		
3. Integrative Kompetenzen		4	1																5		7
3.1 Führung und Motivation, Konfliktmanagement, Teamarbeit		2																	2	T	
3.2 Kommunikationstechniken, Präsentationstechniken		2																	2	T	
3.3 wissenschaftliches Arbeiten			1																1	T	
4. Ingenieurmathematik		2			2														4	Pr	5
4.1 Ingenieurmathematik I		2																	2		
4.2 Ingenieurmathematik II					2														2		
5. Statistik	2	2																	4	Pr	5
5.1 Statistik	2	2																	4		
6. Grundlagen der Technologie I	4																		4	Pr	6
6.1 Grundlagen Werkstoffkunde	2																		2		
6.2 Grundlagen Chemie	2																		2		
7. Grundlagen der Technologie II				4															4	Pr	6
7.1 Grundlagen Elektrotechnik				2															2		
7.2 Grundlagen Mechanik				2															2		
8. Kostenrechnung und Controlling				4															4	Pr	5
8.1 Kostenrechnung				2															2		
8.2 Controlling				2															2		
9. Arbeitswissenschaft				2	2														4	Pr	5
9.1 Arbeitswissenschaft				2	2														4		
10. Grundlagen Maschinenbau				3	1	2													6	Pr	7
10.1 Technische Entwicklung				3															3		
10.2 Praktische Konstruktion					1														1		
10.3 CAD						2													2		
11. Wirtschafts- und Arbeitsrecht				4															4	Pr	5
11.1 Wirtschaftsrecht				2															2		
11.2 Arbeitsrecht				2															2		
12. Investition und Finanzierung							6												6	Pr	7
12.1 Investitionsrechnung							2												2		
12.2 Finanzmathematik, Finanzierung							2												2		
12.3 Steuerlehre							2												2		
13. Betriebliche Informatik							2	4											6	Pr	6
13.1 Wirtschaftsinformatik							2												2		
13.2 IT-Praktikum								4											4		
14. Marketing							4												4	Pr	5
14.1 Operatives Marketing							2												2		
14.2 Käuferverhalten und Marktforschung							2												2		
15. Volkswirtschaftslehre							4												4	Pr	5
15.1 Volkswirtschaftslehre							4												4		
16. Technisches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage III)							6												6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch							6												6		
17. Produktion und Logistik								4	2										6	Pr	7
17.1 Beschaffung								2											2		
17.2 Produktion								2											2		
17.3 Logistik									2										2		
18. Technisches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage III)								6											6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch								6											6		
19. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul I (siehe Katalog in Anlage III)													4						4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch													4						4		
20. Technisches Wahlpflichtmodul III (siehe Katalog in Anlage III)												4	2						6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch												4	2						6		
21. Management-Wahlpflichtmodul (siehe Katalog in Anlage III)												4							4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch												4							4		
22. Betriebswirtschaftliche Vertiefung														3	3				6		6
Teilmodul 22a 22.1 Betriebswirtschaftliches Planspiel															3				3	Pr	3
Teilmodul 22b 22.2 Unternehmens- und Wirtschaftsethik															3				3	Pr	3
23. Technisches Wahlpflichtmodul IV (siehe Katalog in Anlage III)														6					6	Pr	7
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch														6					6		
24. Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtmodul II (siehe Katalog in Anlage III)																4			4	Pr	5
Lehrveranstaltungen gemäß Katalog, SWS-Verteilung exemplarisch																4			4		
25. Interdisziplinäre Projektarbeit															6				6	Pr	10
Interdisziplinäre(s) Projekt(e) (schwerpunktbezogen!)															6				6		
26. Praxisphase (siehe § 23)																			12 Wochen		15
27. Bachelorarbeit (siehe §§ 24 bis 27)																			8 Wochen		12
28. Kolloquium (siehe § 28)																					3

8	12	3	0	17	4	1	2	4	18	0	4	4	16	0	0	6	0	9	9	0	4	0	0	0	0	121
				23					24				26						22							0

180

Module Lehrveranstaltungen	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		9. Semester		Summe SWS	Ab- schluss	Kredit- punkte
	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL	Ü	P	V	SL			
16. Katalog für das Technische Wahlpflichtmodul I																					
16a. Anwendung der Reinigungs- und Hygienetechnologie																					
16a.1 Objektreinigung und Grundlagen der Verfahrenstechnik																					
16a.2 Anwendungstechnisches Laborpraktikum																					
16a.3 Anwendungstechnisches Gerätepraktikum und praktische Verfahrenstechnik																					
16b. Energietechnik I																					
16b.1 Energietechnik I																					
16c. Integrierte Produktionsmethoden und -anlagen																					
16c.1 Produktionsverfahren und Maschinen																					
16c.2 CNC-Maschinensteuerungen																					
16c.3 Spanende Produktionsverfahren / Fertigungsmesstechnik 1																					
16d. Technische Prozessführung																					
16d.1 Regelungstechnik																					
16d.2 Simulationstechnik																					

18. TWPF 2 Katalog für das Technische Wahlpflichtmodul II

18a. Allgemeine Hygiene und Lebensmittelhygiene																					
18a.1 Grundlagen der Hygiene und Mikrobiologie																					
18a.2 Hygieneschädlinge und Ekoparasiten																					
18a.3 Lebensmittelhygiene																					
18b. Softcomputing																					
18b.1 Neuronale Netze																					
18b.2 Künstliche Intelligenz / Softcomputing 1																					
18b.3 Künstliche Intelligenz / Softcomputing 2																					
18c. Automatisierung und Robotik																					
18c.1 Automatisierung																					
18c.2 Industrieroboter																					
18c.3 Praktikum Automatisierungstechnik																					
18d. Erneuerbare Energien																					
18d.1 Erneuerbare Energien																					
18e. Produktionstechnik																					
18e.1 Füge- und Werkstoffprüfung																					
18e.2 Füge- und Werkstoffprüfung																					
18e.3 Fertigungssysteme																					

19. Katalog für das Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul I

19a. Vertiefung Produktion und Logistik																					
19a.1 Produktion und Logistik 1																					
19a.2 Produktion und Logistik 2																					
19b. Mittelstandsmanagement																					
19b.1 Mittelstandsmanagement 1																					
19b.2 Mittelstandsmanagement 2																					
19c. Energiewirtschaft																					
19c.1 Energiewirtschaft																					
19d. eBusiness / eCommerce																					
19d.1 eBusiness																					
19d.2 eCommerce																					
19e. Angewandtes Hygienemanagement																					
19e.1 Projektseminar Hygienemanagement in Gemeinschaftseinrichtungen																					

20. Katalog für das Technische Wahlpflichtmodul III

20a. Technische Logistik / Fabrikorganisation																					
20a.1 Technische Logistik A																					
20a.2 Technische Logistik B																					
20a.3 Fabrikorganisation																					
20b. Energietechnik II																					
20b.1 Energietechnik II																					
20c. Gebrauchstauglichkeit / Sicherheit																					
20c.1 Sicherheit																					
20c.2 Gebrauchstauglichkeit -Grundlagen																					
20c.3 Gebrauchstauglichkeit - Evaluation																					
20d. Hygiene- und Reinigungstechnologie I																					
20d.1 Produktkunde der Wasch-,Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmittel																					
20d.2 Werkstoffe der Reinigungstechnologie																					
20d.3 Grundlagen der Reinigungstechnologie																					

21. Katalog für das Management-Wahlpflichtmodul

21a. Innovation und Projektmanagement																					
21a.1 Innovation, Outsourcing, Sanierung, Merging																					
21a.2 Projektmanagement Führung																					
21b. Reinigungsmanagement																					
21b.1 Projektseminar Reinigungstechnologie																					
21b.2 Projektseminar "Unclean"																					
21c. Marketing-Management																					
21c.1 Marketing-Management 1																					
21c.2 Marketing-Management 2																					
21d. Energiepolitik und Energierecht (Energy Politicis and Energy Legislation)																					
21d.1 Energiepolitik und Energierecht																					

23. Katalog für das Technische Wahlpflichtmodul IV

23a. Hygiene- und Reinigungstechnologie II																					
23a.1 Textilhygiene																					
23a.2 Sonderreinigungstechnologien																					
23b. Softwareentwicklung mit Java																					
23b.1 Softwareentwicklung mit Java																					
23c. Rechnergestützte Produktion und Qualitätsmanagement																					
23c.1 Rechnergestützte Produktion 1																					
23c.2 Rechnergestützte Produktion 2 / Fertigungsmesstechnik 2																					
23c.3 Qualitätsmanagement																					
23d. Facility-Management																					
23d.1 Gebäudetechnik																					
23d.2 Grundlagen Facility Management																					
23d.3 QM des ISFM und Anwendung von CAFM																					
23e. Energiewandlungsmaschinen / Strömungsmaschinen																					
23e.1 Energiewandlungsmaschinen / Strömungsmaschinen																					

24. Katalog für das Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul II

24a. Internationales Marketingmanagement																					
24a.1 internationales Marketingmanagement																					
24b. Unternehmensführungspraxis																					
24b.1 Unternehmensführungspraxis 1																					
24b.2 Unternehmensführungspraxis 2																					
24c. Personal																					
24c.1 Personal 2 A																					
24c.2 Personal 2 B																					
24d. Kostenmanagement Dienstleistungen																					
24d.1 Projektseminar Reinigungs- und Dienstleistungskalkulation																					
24d.2 Fallbeispiele Reinigungs- und Dienstleistungskalkulation																					
24e. Aktuelle Themen aus Energiemanagement u. -technik																					
24e.1 Aktuelle Themen aus Energiemanagement und -technik																					

WPF	Energie-wirtschaft und Energie-technik	Human Engineering	Hygienemanagement	Produktion und Logistik / Fertigung	Marketing/Vertrieb
TWPF1 Modul 16	Energietechnik I	Technische Prozessführung	Anwendung der Reinigungs- und Hygienetechnologie	Technische Prozessführung oder Integrierte Produktionsmethoden und -anlagen	freie Wahl
TWPF2 Modul 18	Erneuerbare Energien	Produktionstechnik	Allgemeine Hygiene und Lebensmittelhygiene	Automatisierung und Robotik oder Softcomputing oder Produktionstechnik	freie Wahl
TWPF3 Modul 20	Energietechnik II	Gebrauchstauglichkeit / -sicherheit	Hygiene- und Reinigungstechnologie I	Technische Logistik / Fabrikorganisation oder Gebrauchstauglichkeit / -sicherheit	freie Wahl
TWPF4 Modul 23	Facility-Management	Rechnergestützte Produktion und Qualitätsmanagement <u>oder</u> Softwareentwicklung mit Java	Hygiene- und Reinigungstechnologie II	Rechnergestützte Produktion und Qualitätsmanagement <u>oder</u> Softwareentwicklung mit Java	freie Wahl
BWPF1 Modul 19	Energiewirtschaft	Mittelstands-management	Angewandtes Hygienemanagement	Vertiefung Produktion und Logistik	eBusiness / eCommerce
BWPF2 Modul 24	Aktuelle Themen aus Energiemanagement und -technik	Personal	Kostenmanagement Dienstleistungen	Unternehmensführungspraxis oder Personal oder Aktuelle Themen aus Energiemanagement und technik	Internationales Marketingmanagement
MWPF Modul 21	Energiepolitik und Energierecht	Innovation und Projektmanagement	Reinigungsmanagement	Innovation und Projektmanagement	Marketing-Management

Vorlesung (V)	Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.
Seminaristische Lehrveranstaltung (SL)	Seminaristische Lehrveranstaltungen dienen der vertiefenden Bearbeitung von Lehrinhalten. Der Lehrende entwickelt und vermittelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge der Studierenden.
Übung (Ü)	Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen. Der Lehrende leitet die Veranstaltung, führt in das Thema ein, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen, lösen Aufgaben in enger Rückkopplung mit dem Lehrenden selbständig.
Praktikum (P)	Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.
Seminare (S)	Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in einer Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.
Projekt (Unterform des Seminars)	Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.
Exkursion (Unterform des Seminars oder Praktikums)	Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und den kritischen Vergleich von Lehre, Studium und Praxis. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.